



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	28.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

### **Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20**

#### Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden für die vom Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V. betriebene Großtagespflegestelle „Poststraße 51“ erforderlichen Mittel auf der Grundlage der bisher getroffenen Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2019 und 2020 durch die Kommunalaufsicht bereit gestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

<b>konsumtive Aufwendungen</b>			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	9.036 €	9.756 €	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind die erforderlichen Mittel eingeplant.
Aufwendungen	55.000 €	75.000 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>45.964 €</b>	<b>65.244 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung vom 21.03.2017 die Errichtung von bis zu 4 weiteren Großtagespflegestellen (DS 566) beschlossen.

Im Vollzug dieses Beschlusses wurde unter anderem die Großtagespflegestelle „Poststraße“ mit einer Laufzeit von zunächst 2 Kita-Jahren eingerichtet, die mit Beginn des Kita-Jahres 2017/18 ihren Betrieb aufgenommen hat und gemäß Vertrag zum 31.07.2019 endet.

Vor diesem Hintergrund teilt sich der Betriebskostenzuschuss für die Weiterführung der Großtagespflege für ein Kindergartenjahr folgendermaßen auf:

55.000 € in 2019 (08-12/2019) und 75.000 € in 2020 (01-07/2020)

Wie bereits in den vorhergehenden Drucksachen zur Bedarfsentwicklung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verdeutlicht, stellen die Großtagespflegestellen in Ergänzung zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule im gesamten Infrastruktursystem der Stadt dar.

Zurzeit werden 9 Großtagespflegestellen mit insgesamt 81 Plätzen vorgehalten. Davon werden 2 privatgewerblich und 7 in Trägerschaft eines „Freien Trägers“ betrieben.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 sollte die geplante Großtagespflegestelle auf der Spellener Straße den Betrieb Mitte Dezember d. J. aufnehmen und in 2019 soll in Voerde-Mitte ein weiteres Angebot platziert werden.

Die bereitgestellten Plätze, die vornehmlich mit U3 Kindern belegt werden, waren innerhalb kürzester Zeit „ausgebucht“. Damit haben sich die Grundannahmen in der Prognoseplanung der Verwaltung nahezu zu 100% bestätigt.

Die aktualisierte Bedarfsberechnung zeigt aber auch deutlich auf, dass die bestehenden Plätze und die sich in Planung befindlichen Plätze in Großtagespflegestellen mittelfristig erhalten bleiben müssen, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in Voerde erfüllen zu können.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die Großtagespflegestelle an der „Poststraße“ mit dem Träger vertraglich bis zum Kita-Jahr 2019/2020 zu verlängern. Die entsprechenden Mittel stehen im „Produktbereich 36“ zur Verfügung.

Die Entwicklung der Bedarfslagen im Kita-Bereich und in der Tagespflege unterstreichen die Notwendigkeit eines Dauermonitorings, da sich die Planungsparameter, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Prognoseberechnungen haben, kurzfristig nicht unerheblich verändern können.

Insofern wertet die Verwaltung die maßgeblichen Einflussfaktoren in Verbindung mit den Ergebnissen aus dem jährlichen Anmeldeverfahren zu bestimmten Stichtagen aus, um dem Fachausschuss eine vorausschauende und bedarfsgerechte Planung zur Beratung vorlegen zu können.

Nach derzeitiger Erkenntnislage zeichnet sich bereits ab, dass die bestehende Bedarfsentwicklung eine weitere Anpassung der bestehenden Angebotsstruktur erforderlich macht.

Haarmann